

**Gemeinde
Lauchringen**



Burkhard Sandler

Gemeinde Lauchringen
Hohrainstraße 59
79787 Lauchringen

Christian Burkhard
t 07742 – 91494
burkhard@burkhard-sandler.de

Projekt: Bebauungsplan „Am Landvogtsweg“, Gemeinde Lauchringen

Bericht: Artenschutzrechtliche Einschätzung

Verfasser: Dipl. Ing. C. Burkhard,

 M. Eng. A. Binder

Auftraggeber: Gemeinde Lauchringen

Datum: 21.01.2021



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
1.1	Anlass, Aufgabenstellung	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	3
1.3	Lage/ Abgrenzung des Vorhabens	4
2.	Methodik	6
3.	Potentiell betroffene Arten und Artengruppen	6
4.	Ergebnisse	6
4.1	Eidechsen	6
4.2	Vögel	8
4.3	Fledermäuse	10
5.	Einschätzung	12
5.1	Eidechsen	12
5.2	Vögel	12
5.3	Fledermäuse	13
6.	Zusammenfassung	13



TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Vorkommende Eidechsen im Bereich des Untersuchungsgebietes	8
Tabelle 2:	Potentiell vorkommende Vogelarten im Bereich des B-Plangebietes	9
Tabelle 3:	Potentiell vorkommende Fledermausarten im Bereich des B-Plangebietes	11

ANHANGVERZEICHNIS

Anhang:	Karte Eidechsen Bestand
---------	-------------------------



1. Einleitung

1.1 Anlass, Aufgabenstellung

Die Gemeinde Lauchringen plant die Ausweisung des Allgemeinen Wohngebietes „Am Landvogtsweg“ in Unterlauchringen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist eine Berücksichtigung artenschutzfachlicher Belange (gem. § 44 BNatSchG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich. Für die Einschätzung wurden zwei Begehungen vor Ort (25.08. und 04.09.2020) herangezogen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Eine Reihe von Tier- und Pflanzenarten unterliegen in Deutschland einem strengen Schutz. Gemäß § 44, Absatz 1 BNatSchG ist es verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

1.3 Lage/ Abgrenzung des Vorhabens

Das B-Plangebiet „Am Landvogtsweg“ umfasst eine Fläche von ca. 3,6 ha in Unterlauchringen. Es besteht überwiegend aus Ackerland und in den Randbereichen aus grasreicher Ruderalvegetation. Im Westen und Norden grenzt das B-Plangebiet an die bestehende Bebauung und im Süden an eine Feldhecke an. Südlich der Feldhecke verläuft eine Bahntrasse. Im Osten trennt die Detzelner Straße mit Gehweg das B-Plangebiet von dem bestehenden Gewerbegebiet.



Abb. 1: Lage des geplanten Wohngebietes

Nachfolgend zwei Fotos der Vorhabensfläche.



Abb. 2: Nördlicher Bereich des Vorhabengebietes



Abb. 3: Blick in den südlichen Bereich des Vorhabengebietes



2. Methodik

Die artenschutzrechtlichen Belange wurden anhand einer Übersichtsbegehung ermittelt. Hierbei wurde das B-Plangebiet hinsichtlich der vorkommenden Habitatstrukturen nach der Liste des Informationssystems Zielartenkonzept (ZAK) sowie der geografischen Lage betrachtet und geprüft welche der gesetzlich besonders und oder streng geschützten Arten bzw. Artengruppen von dem Vorhaben betroffen sein könnten. Zusätzlich fanden zwei (Relevanz-) Untersuchungen statt. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse wurde abgeschätzt, inwieweit Verbotstatbestände einer Realisierung des Vorhabens entgegenstehen und inwiefern diese durch Maßnahmen zur Minimierung oder Vermeidung entkräftet werden können.

3. Potentiell betroffene Arten und Artengruppen

Auf Grundlage der o.g. Auswertungen wurden die Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Eidechsen näher betrachtet.

4. Ergebnisse

4.1 Eidechsen

Im Rahmen zweier Begehungen am 25.08. und 04.09.2020 konnte festgestellt werden, dass die Randstreifen (angrenzend an die Ackerfläche) sowohl von Mauereidechsen als auch von Zauneidechsen besiedelt sind, wobei die Mauereidechsen nur im südlichen Bereich entlang der Bahngleise beobachtet werden konnten (s. Karte Eidechsen Bestand). Die Zauneidechsen dagegen konnten im Osten (Böschung südwestorientiert), Süden und Westen nachgewiesen werden. Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt fünf Zauneidechsen und vier Mauereidechsen erfasst werden. Von der Mauereidechse konnte ein subadultes Weibchen beobachtet werden, die restlichen Eidechsen waren Jungtiere.

Nachfolgend zwei Fotos welche im Untersuchungsraum aufgenommen worden sind.



Abb. 4: Junge Zauneidechse am westlichen Rand des Geltungsbereiches (25.08.2020)



Abb. 5: Mauereidechse am südlichen Rand des Untersuchungsraumes (04.09.2020)



Tabelle 1: Vorkommende Eidechsen im Bereich des Untersuchungsgebietes

Art	RL BW ¹	RL D ²	Schutzstatus
Mauereidechse <i>Podarcis muralis</i>	2	V	streng geschützt, FFH-RL Anhang IV
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	V	V	streng geschützt, FFH-RL Anhang IV

¹ RL BW = Rote Liste Baden-Württemberg

² RL D = Rote Liste Deutschland

4.2 Vögel

Im Vorhabengebiet sind keine Gehölze vorhanden. Südlich an das Vorhabengebiet angrenzend verläuft eine Feldhecke entlang der Bahnlinie. Im Westen schließen Hausgärten direkt an das Vorhabensgebiet an. Im Osten befindet sich das Gewerbegebiet mit sehr hohen Gebäuden. Im Norden grenzt ein Wohngebiet an.

Von den im Zielartenkonzept aufgeführten Arten Feldlerche, Grauammer, Kiebitz und Rebhuhn ist im Vorhabengebiet mit keiner zu rechnen, da die Habitatausprägung des B-Plangebietes nicht den Lebensräumen der Vogelarten entspricht. Am ehesten wäre noch mit der Feldlerche zu rechnen gewesen. Nachfolgende Beschreibung zeigt warum auch diese Art im Vorhabengebiet auszuschließen ist.

Die Feldlerche brütet in weiträumigen Offenflächen, d.h. mit wenigen oder keinen Gehölzen. Die Hauptbrutplätze sind Weiden, Wiesen und Äcker. Die Feldlerche hält bei der Wahl des Brutplatzes einen Mindestabstand zu bebauten Gebieten und Gehölzen ein - je nach Höhe der Vertikalstrukturen von bis zu 120 Metern. Aufgrund der fehlenden weiträumigen Offenflächen und der ringsum angrenzenden Vertikalstrukturen (Kulissenwirkung) ist von keinen geeigneten Brutplätzen im Vorhabengebiet auszugehen.

Aufgrund der angrenzenden Feldhecke und der Hausgärten können folgende potenzielle Nahrungsgäste im Vorhabengebiet vorkommen.



Tabelle 2: Potentiell vorkommende Vogelarten im Bereich des B-Plangebietes

Art	RL BW ¹	RL D ²	VS-RL Art. I ³	BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 10 u. 11	pot. Nahrungsg ast (NG)
Amsel <i>Turdus merula</i>	-	-	x	bes. geschützt	NG
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	-	-	x	bes. geschützt	NG
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	-	-	x	bes. geschützt	NG
Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>	-	-	x	bes. geschützt	NG
Elster <i>Pica pica</i>	-	-	x	bes. geschützt	NG
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	V	V	x	bes. geschützt	NG
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	-	-	x	bes. geschützt	NG
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus</i>	V	V	x	bes. geschützt	NG
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	-	-	x	bes. geschützt	NG
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	V	V	x	bes. geschützt	NG
Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	-	-	x	bes. geschützt	NG
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	x	bes. geschützt	NG
Hauszperling <i>Passer domesticus</i>	V	V	x	bes. geschützt	NG
Kohlmeise <i>Parus major</i>	-	-	x	bes. geschützt	NG
Mauersegler <i>Apus apus</i>	V	-	x	bes. geschützt	NG
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	-	-	x	bes. geschützt, streng geschützt	NG
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	x	bes. geschützt	NG



Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	-	-	x	bes. geschützt	NG
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	-	-	x	bes. geschützt	NG
Rotkelchen <i>Erithacus rubecula</i>	-	-	x	bes. geschützt	NG
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	-	V	x	bes. geschützt, streng geschützt	NG
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	-	-	x	bes. geschützt, streng geschützt	NG
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	x	bes. geschützt	NG
Stieglitz <i>Carduelis</i>	-	-	x	bes. geschützt	NG
Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	x	bes. geschützt	NG
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	V	-	x	bes. geschützt, streng geschützt	NG
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	x	bes. geschützt	NG

¹ RL BW = Rote Liste Baden-Württemberg (Stand 31.12.2013), LUBW

² RL D = Rote Liste Deutschland (Stand August 2016), NABU

³ VS-RL Art I = Europäische Vogelarten gemäß Artikel I der Vogelschutzrichtlinie
NG = Nahrungsgast (pot.), BV = Brutvogel (pot.)

4.3 Fledermäuse

Aufgrund der an das B-Plangebiet angrenzenden Hausgärten und der Feldhecke ist in den Randbereichen des Vorhabengebietes mit einem potenziellen Jagdhabitat für Fledermäuse zu rechnen. Die Feldhecke entlang der Bahnlinie dient aufgrund der linearen Ausrichtung vermutlich als Leitlinie.

Quartiere im Vorhabengebiet können ausgeschlossen werden, da keine Bäume oder geeignete Strukturen vorhanden sind.

Auf der Grundlage der erfassten Habitatstrukturen und der regionalen Verhältnisse können folgende Fledermausarten die Vorhabenfläche als Jagdgebiet nutzen:



Tabelle 3: Potentiell vorkommende Fledermausarten im Bereich des B-Plangebietes

Art	RL BW ¹	RL D ²	BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 10 u. 11
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>	1	2	bes. geschützt, streng geschützt
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	2	G	bes. geschützt, streng geschützt
Bartfledermäuse <i>Myotis brandtii/ Myotis mystacinus</i>	1/3	V/V	bes. geschützt, streng geschützt
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	i	V	bes. geschützt, streng geschützt
Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	bes. geschützt, streng geschützt
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	2	V	bes. geschützt, streng geschützt
Rauhhaute-/ Weißbrandfledermaus <i>Pipistrellus nathusii/ kuhlii</i>	i/D	-/-	bes. geschützt, streng geschützt
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	2	-	bes. geschützt, streng geschützt
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	-	bes. geschützt, streng geschützt
Braunes/ Graues Langohr <i>Plecotus auritus/ austriacus</i>	3/2	V/2	bes. geschützt, streng geschützt
Zweifarbflodermäus <i>Vespertilio murinus</i>	i	D	bes. geschützt, streng geschützt

¹ RL BW = Rote Liste Baden-Württemberg, LUBW

² RL D = Rote Liste Deutschland, LUBW



5. Einschätzung

5.1 Eidechsen

Das Vorkommen von Eidechsen im B-Plangebiet ist auf die Randstreifen beschränkt. Durch das Vorhaben kann das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 berührt werden, falls vor Baubeginn keine Vergrämung der Eidechsen in den betroffenen Bereichen stattgefunden hat. Durch den Bau gehen in Teilen Lebensräume der Eidechsen verloren. Bei der Mauereidechse ist davon auszugehen, dass ihr Hauptlebensraum im Bereich des Gleisschotters mit angrenzenden Saumstreifen, außerhalb des Vorhabengebietes, liegt. Die Zauneidechse hingegen hat auch entferntere Randstreifen (s. Karte Eidechsen Bestand) besiedelt. Durch die Umsetzung des Vorhabens entstehen neue Lebensräume für die Eidechsen, insbesondere für die Zauneidechsen (Grünzüge, Lärmschutzwall). Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen im Hinblick auf Eidechsen sind die Bauarbeiten nur im Anschluss an eine Vergrämung zu beginnen. Die einzelnen erforderlichen Schritte sind im Rahmen einer Ausführungsplanung zu erarbeiten und darzustellen und in enger Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung umzusetzen. Um die durch den B-Plan verlorengehenden Habitate zu ersetzen sind am entstehenden Lärmschutzwall Ersatzhabitate zu errichten (Schotterflächen mit Totholz, Hinterpflanzung).

5.2 Vögel

Die Nachverdichtung durch das Vorhaben führt zu einer völligen Überprägung und einem Verlust der Lebensraumtypen Acker und Ruderalvegetation im B-Plangebiet. Im Zuge des Vorhabens entstehen durch die Herstellung von Grünzügen und Hausgärten mit heimischen standortgerechten Gehölzen insbesondere für gehölzliebende Vogelarten Nist- und Bruthabitate sowie Jagdhabitate. Im Bereich der Feldhecke besteht durch die Nähe zu den Gleisen eine hohe Lärmbeeinträchtigung mit Unruheeffekten durch vorbeifahrende Züge. Aufgrund der gegebenen Vorbelastung ist, durch den Bau der Häuser sowie die anschließende Nutzung, von keiner zusätzlichen Beeinträchtigung auszugehen.



5.3 Fledermäuse

Die Nutzung des Vorhabengebietes als Jagdhabitat (in den Randbereichen), durch die o.g. Fledermausarten, ist wahrscheinlich. Auch nach der Umsetzung des Vorhabens können die Randbereiche weiterhin als Jagdhabitat genutzt werden. Neben den Grünzügen in den Randbereichen soll laut B-Plan auch eine Durchgrünung des neuen Quartieres (Grünflächen und Bäume) erfolgen. Zusätzlich werden im Gebiet Hausgärten mit heimischen standortgerechten Gehölzen entstehen, welche weitere potenzielle Jagdhabitats darstellen.

Die Feldhecke im Süden ist vom Vorhaben nicht betroffen. Dadurch bleibt diese weiterhin als potenzielle Leitlinie erhalten. Positiv zu erwähnen ist, dass laut B-Plan ein ausreichender Abstand zwischen der Bebauung und der Feldhecke eingehalten wird. Dadurch sind Transferflüge auf beiden Seiten der Hecke möglich.

Durch das Vorhaben werden keine Gehölze gerodet. Demzufolge werden auch keine potenziellen Quartiere zerstört.

6. Zusammenfassung

Durch die Umsetzung des Vorhabens gehen Acker und Randstreifen mit grasreicher Ruderalvegetation verloren. Jedoch entstehen in diesem Bereich auch Außenanlagen, welche neue Lebensräume für die Vögel, Fledermäuse und Eidechsen bieten (Lärmschutzwand mit Ersatzhabitats, Hausgärten, Grünzüge).

Von der Erfüllung eines Verbotstatbestandes durch das Vorhaben im Hinblick auf Fledermäuse und Vögel kann nicht ausgegangen werden.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Eidechsen sind die unter Kapitel 5.1 aufgeführten Maßnahmen durchzuführen.

Christian Burkhard  Dipl. Ing. (FH)

Mitglied in der Architektenkammer Baden-Württemberg
Forschungsgesellschaft Landschaftsentw. Landschaftsbau (FLL)



Anhang

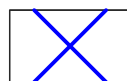


LEGENDE

Bestand Eidechsen



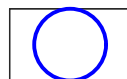
wahrscheinlicher Lebensraum



Mauereidechse
Fundort 04.09.2020



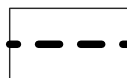
Mauereidechse
Fundort 25.08.2020



Zauneidechse
Fundort 04.09.2020



Zauneidechse
Fundort 25.08.2020



Grenze des neuen Wohngebietes

Gemeinde Lauchringen
Hohrainstraße 59
79787 Lauchringen



Artenschutzrechtliche Einschätzung
Am Landvogtsweg
Bestand Eidechsen M 1:2000

Plannummer: BP_E_01
Plangröße: DIN A4
Bearbeitung: C.B. / A.B.
Datum: 20.01.2021

Burkhard Sandler
Landschaftsarchitekten BDLA
Weierstraße 1 79801 Hohentengen
t 07742 91494 f 07742 91495
kontakt@burkhard-sandler.de

Burkhard Sandler